

Herr/Frau/Firma

- nachfolgend Mandant/in

erteilt Frau Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht Gabriele Nold,
Albert-Schweitzer-Straße 13, 76287 Rheinstetten

- nachfolgend Anwältin

zu den nachfolgenden Bedingungen einen **ANWALTSAUFTRAG**

in Sachen _____

wegen: _____

1. Der/die Mandant/in bestätigt, dass die Anwältin vor Übernahme des Auftrags darauf hingewiesen hat, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.
2. Der/die Mandant/in bestätigt, dass von der Anwältin ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass der Kostenschuldner für die Anwaltsvergütung (Gebühren und Auslagen) zuzüglich Mehrwertsteuer stets der/die Mandant/in selbst ist, unabhängig davon, ob diese/r rechtsschutzversichert ist und eine Deckungsschutzzusage besteht oder er ggf. einen Erstattungsanspruch gegen einen Dritten besitzt. Es wurde darauf hingewiesen, dass bei Bestehen einer Rechtsschutzversicherung für jeden einzelnen Rechtsschutzfall erneut die vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligung fällig wird und die Rechtsschutzversicherung die Fahrtkosten und das Tages- und Abwesenheitsgeld der Anwältin in der Regel nur dann übernimmt, wenn diese am Ort des zuständigen Gerichts ansässig ist.
3. Der/die Mandant/in bestätigt, dass von der Anwältin ausdrücklich über die Sonderregelung zur Kostentragungspflicht in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten bei einer außergerichtlichen Tätigkeit und im Urteilsverfahren der 1. Instanz gem. § 12 a ArbGG belehrt worden ist. Dies bedeutet, dass kein Anspruch der obsiegenden Partei gegen die unterlegene Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und/oder auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes besteht.

Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, ohne Anwalt vor Gericht aufzutreten oder sich durch einen Verbandsvertreter vertreten zu lassen.

4. Die Parteien vereinbaren, dass Leistungsort für die Zahlung der Anwaltsvergütung Karlsruhe ist.
5. Die Parteien vereinbaren, dass alle Ansprüche der Parteien aus diesem Auftrag, gleich aus welchem Rechtsgrund, gleich ob bekannt oder unbekannt verfallen, wenn sie nicht innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren nach ihrer Entstehung gegenüber der anderen Partei schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ort, Datum

RAin Gabriele Nold

Mandant/in